



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bayern und Deutschland fiskalisch entschlossen in der Corona-Krise reagieren können. Die künftigen Schuldendienste sowohl für 40 Mrd. zusätzliche Kredite in Bayern (Sonderfonds Corona-Pandemie und BayernFonds) als auch für 356 Mrd. zusätzliche Kredite des Bundes (Nachtragshaushalt 2020 und Wirtschaftsstabilisierungsfonds) können gerade wegen der Nullzinspolitik der EZB von Landtag und Bundestag sowie von Staatsregierung und Bundesregierung verantwortet werden.
2. Eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der EZB erfordert es, alle relevanten volkswirtschaftlichen Größen in den Blick zu nehmen. Das gilt neben der Verzinsung der Sparguthaben insbesondere für Wachstum und Beschäftigung (als Voraussetzung dafür, dass überhaupt gespart werden kann), Entwicklung von Unternehmen und Aktienkurse, bayerische und bundesdeutsche Exporte sowie Steuerlast und Sozialabgaben, die ganz überwiegend in den vergangenen Jahren von der Geldpolitik der EZB positiv im Sinne der Wirtschaft, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der öffentlichen Haushalte beeinflusst wurden und weiterhin werden.
3. Die volle geldpolitische Handlungsfähigkeit der EZB (Whatever it takes) soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehört neben den üblichen geldpolitischen Instrumentarien wie die Zinspolitik auch die grundsätzliche Möglichkeit der Ankäufe von Staatsanleihen (nicht von den Staaten direkt aber) auf dem Kreditmarkt.
4. Der Weg aus der Nullzinspolitik im Euroraum ist nicht die immer wiederkehrende Kritik am geldpolitischen Kurs der EZB, die eine Folge der Weltfinanzkrise (2008 ff) und der Staatsschuldenkrise im Euroraum (2010 ff) ist. Der Weg aus der Nullzinspolitik der EZB ist eine Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa, insbesondere auch in den südeuropäischen Ländern. Erforderlich ist es, im gesamten Euroraum die Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung zu schaffen. Tatsächlich kompensiert die EZB seit über zehn Jahren die Folgen wirtschaftspolitischer Defizite und puffert deren Folgen ab.
5. Die verantwortlichen bundesdeutschen und europäischen Akteure müssen jetzt vermeiden, dass aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein dauerhafter Konflikt zwischen nationalen und europäischen Institutionen entsteht. Die verantwortlichen bundesdeutschen und europäischen Akteure müssen vielmehr darauf hinwirken, dass der Euroraum gerade in der aktuellen Krise handlungsfähig bleibt und die Krise gemeinsam überwunden werden kann.

Begründung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Staatsanleihenkäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) als kompetenzwidrig beanstandet hat, sind sich Politiker und Ökonomen uneins bei der Bewertung über die möglichen Folgen des Urteils.

Zwischen März 2015 und Ende 2018 hatte die Europäische Zentralbank rund 2,6 Bio. Euro in den Ankauf von Staatsanleihen und andere Wertpapiere gesteckt, den größten Teil über das Programm PSPP (Public Sector Purchase Programme), auf das sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht. Zum 1. November 2019 wurden die umstrittenen Käufe neu aufgelegt, zunächst in vergleichsweise geringem Umfang von 20 Mrd. Euro im Monat.

Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber hat laut Medienberichten die Einschätzung geäußert, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil seine Kompetenzen und damit eine „rote Linie“ überschritten. Die Richter hätten offenbar gemeint, „Haltungenoten“ für den Europäischen Gerichtshof vergeben zu müssen. Das Urteil zeige ihm zudem, dass beim Bundesverfassungsgericht wenig Sachverstand vorhanden sei, wie eine Notenbank funktioniere.

Das Urteil habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bundesbank, sagte der Bundesfinanzminister: „Die Bundesbank darf sich vorerst weiterhin an dem gemeinsamen Kaufprogramm beteiligen.“ Der Bundesbank wurde es untersagt, nach einer Übergangsfrist von höchstens drei Monaten an den entsprechenden EZB-Beschlüssen weiter mitzuwirken – außer, wenn sie nachvollziehbar darlegt, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sind.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, schätzt, dass sich durch das Urteil in Karlsruhe nichts an der Geldpolitik der EZB ändern werde. „Es wird für die EZB leicht sein, die Verhältnismäßigkeit ihrer Käufe zu belegen. Das ermöglicht es dann auch der Bundesbank, sich weiter an den Anleihekäufen zu beteiligen.“

Clemens Fuest, Präsident des Münchner ifo-Instituts, äußert sich so: Durch das Urteil „erhöht sich der Druck auf die Regierungen des Euroraums, Hilfen für einzelne Mitgliedstaaten über die Fiskalpolitik bereitzustellen, statt sich auf die EZB zu verlassen. Prinzipiell ist nur die Bundesbank an diese Vorgaben gebunden, nicht die EZB. Praktisch ist es aber kaum denkbar, dass die Anleihekäufe künftig ohne Beteiligung der Bundesbank erfolgen.“